



Menschenrechte Schweiz MERS  
Association suisse pour les droits de la personne  
Human Rights Switzerland

Gesellschaftsstrasse 45, CH-3012 Bern  
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62  
E-Mail: [info@humanrights.ch](mailto:info@humanrights.ch), Website: [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)

## ***Session 2. – 20. Juni 2003***

Dieser Rückblick fasst die Geschäfte der vergangen Session zusammen, welche einen klaren Menschenrechtsbezug aufweisen.

**Herausgeber: Menschenrechte Schweiz MERS, Bern**

Für Informationen:	Dr. Martina Caroni	026 496 30 46
	Christina Hausammann	031 302 03 39
	Daniela Schwegler	055 243 13 71

*Mit Unterstützung der Schweizer Sektion von Amnesty International,  
des Schweiz. Evang. Kirchenbundes SEK sowie von Caritas Schweiz*

- ⇒ Viele weitere Informationen zu Menschenrechtsthemen mit einem Bezug zur Schweiz finden Sie unter [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)
- ⇒ Einen zweimonatlich erscheinenden Newsletter können Sie kostenlos bestellen unter [info@humanrights.ch](mailto:info@humanrights.ch)

# Inhaltsübersicht

<b>Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen</b>	<b>4</b>
Eidgenössische Kommission für Menschenrechte	4
Schweiz und Vereinte Nationen. Zusammenarbeit	4
40. Jahrestag des Beitritts der Schweiz zum Europarat	4
Kulturgütertransfergesetz	5
Massnahmen des Bundes infolge Plünderung irakischer Museen	6
Internationale Konvention für ein Verbot der Klonung	6
Vernichtung tiefgefrorener Embryonen. Verstoss gegen Menschenrecht	7
Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität	7
Abschaffung der „Erbenbusse“	7
Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen	8
<b>Sozialrechte/Sozialpolitik</b>	<b>8</b>
Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter	8
<b>Behindertenpolitik</b>	<b>9</b>
Neugestaltung des Finanzausgleichs	9
Entlastungsprogramm 2003. Auswirkungen auf die Behinderten	9
Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung Behinderter	10
Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung	10
Arbeitsvermittlung bei der Invalidenversicherung	11
<b>Strafrecht</b>	<b>11</b>
Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz	11
Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs	11
„Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter“. Volksinitiative	12
Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus	12
Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Art. 123 StGB	13
Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision der Artikel 189 und 190 StGB	13
Unterstützung der Frauenhäuser	14
<b>Aussen- und Sicherheitspolitik</b>	<b>14</b>
Schweiz/Südafrika. Aufarbeitung der Beziehungen während den Jahren 1948 – 1994	14
Folgen der verhängten Südafrika-Aktensperre für die laufenden Untersuchungen	15
Schweiz/Südafrika. Schuldeingeständnis?	15
Bundesrätliche Sperre der Südafrika-Akten	15
Druck auf den Bundesrat wegen Klagen aus den USA	15
Massnahmen gegen Chaoten-Gewalt	16

<b>Migrations- und Asylpolitik</b>	<b>16</b>
Bürgerrechtsregelung. Revision	16
Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide	17
Informationssystem für den Ausländer- und Asylbereich	17
Asylrekurskommission	18
Entlastungsprogramm 2003. Asyl- und Ausländerbereich	19
Entlastungsprogramm 2003. Teilbereich Asylrecht	19
Dubliner Abkommen	19
Regularisierung der „sans papiers“. Rechtfertigung der Entscheide	19
NGO für das Scheitern des Transitabkommens mit Senegal mitverantwortlich?	20
Scheitern des Asyl-Abkommens mit Senegal. Rolle der NGO	20
Gescheitertes Transitabkommen mit Senegal bezüglich der Migrations- ausserpolitik. Konsequenzen	20
Aufhebung der vorläufigen Aufnahme von afghanischen Flüchtlingen	21
Grosszügige Praxis des BFF bei der vorläufigen Aufnahme von medizinischen Härtefällen	21
<b>Entwicklungszusammenarbeit</b>	<b>22</b>
Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung	22
<b>Einzelne Länder/Regionen</b>	<b>23</b>
Krieg im Irak	23
Irak-Krieg und Verletzung der Genfer Konventionen	23
Irak. Ist der Krieg wirklich beendet?	23
Weitere „Präventivkriege“ nach dem Irak-Krieg?	24
Beitrag der Schweiz zur Linderung der schwierigen humanitären Situation im Irak	24
Terrorismusrisiko als Folge des Irak-Krieges	24
Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi und der nationale Versöhnungsprozess in Myanmar. Tiefe Besorgnis	25
Auslieferung von tibetischen Flüchtlingen an China	25
Verurteilung von Amina Lawal durch ein Scharia-Gericht in Nigeria	26
Wahlbeobachtung in Rwanda	26
Türkei. Leugnung der begangenen Verbrechen	26
Vergangenheitsbewältigung in der Türkei	26
Verstoss gegen die Rechte des Kindes?	26

# Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen

## **Eidgenössische Kommission für Menschenrechte**

01.461 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni (SPS, Zürich)

Der *Nationalrat* hat mit deutlichem Mehr (101 zu 74 Stimmen) der Parlamentarischen Initiative von Vreni Müller-Hemmi zur Schaffung einer Eidgenössischen Kommission für Menschenrechte zugestimmt. Der Vorstoss fordert ein eidgenössisches Menschenrechts-gremium, wie es von der internationalen Menschenrechts-Konferenz 1993 in Wien empfohlen worden ist und inzwischen in über 60 Ländern eingerichtet wurde.

Stand des Geschäftes: ⇨

Der Ständerat hat den gleich lautenden Vorstoss von Eugen David (CVP, St. Gallen; 01.463) in der Herbstsession 2002 in ein unverbindliches Postulat umgewandelt, welches einen Bericht verlangt über mögliche Synergien mit bestehenden Kommissionen sowie über Alternativen zu einer Menschenrechts-Kommission. Dieser Bericht ist in Ausarbeitung und soll im Herbst 2003 vorliegen

## **Schweiz und Vereinte Nationen. Zusammenarbeit**

03.018

Sowohl *National-* als auch *Ständerat* haben sich in der vergangenen Session mit dem Bericht 2003 über die Zusammenarbeit der Schweiz mit den Vereinten Nationen und den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz befasst.

Während der *Ständerat* als Erstrat vom Bericht des Bundesrates ohne grosse Diskussion Kenntnis nahm, führte der *Nationalrat* eine längere Debatte über die Rolle und die Mittel der UNO, bevor auch er vom Bericht Kenntnis nahm.

Stand des Geschäftes: ✓

## **40. Jahrestag des Beitritts der Schweiz zum Europarat**

03.9005

Aus Anlass des 40. Jahrestages des Beitritts der Schweiz zum Europarat trat die *Vereinigte Bundesversammlung* zu einer Feierstunde zusammen. Gastredner Luzius Wildhaber, Präsident des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg, bezeichnete in seiner Rede die 1950 abgeschlossene Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) als Kern- oder Prunkstück des Europarates. Die in der EMRK vorgesehen Individualbeschwerde erlaubte es erstmals Einzelpersonen, Staaten wegen Menschenrechtsverletzungen bei einer internationalen Instanz einzuklagen. Der Erfolg dieses Verfahrens – 2003 wird mit 38'000 neuen Beschwerden gerechnet – mache indessen Reformen unvermeidbar. Eine Konzentration des Gerichtshofs auf die wirklich wesentlichen Fragen ist für Wildhaber unumgänglich. Dies setze neben einem effizienten Filtersystem voraus, dass dem Gerichtshof auch die Möglichkeit ge-

geben werde, die Behandlung von Fällen abzulehnen, in denen er das Vorliegen eines strukturellen Problems bereits verbindlich festgestellt hat.

#### **Zum Stand der Revision des EMRK-Individualbeschwerdeverfahrens**

Am 15. Mai 2003 hat das Ministerkomitee des Europarates auf der Grundlage eines vom Lenkungsausschuss für Menschenrechte erstellten Berichtes beschlossen, die Arbeiten an einem Zusatzprotokoll zur EMRK aufzunehmen. Die vom Lenkungsausschuss für Menschenrechte vorgeschlagenen Massnahmen, die deutlich weniger weit gehen als die vom Präsidenten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte Luzius Wildhaber ins Auge gefassten Massnahmen, schlagen u.a. Optimierungen und Effizienzsteigerungen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vor. Im Vordergrund stehen dabei zwei Massnahmen: Einerseits sollen die Dreierausschüsse neu nicht nur einstimmig über die Unzulässigkeit, sondern auch über die Zulässigkeit und die Begründetheit einer Beschwerde entscheiden können. Andererseits soll der Gerichtshof neu auch in Bagatellfällen – d.h. wenn den Beschwerdeführern kein erheblicher Nachteil entstanden ist und der Fall weder eine schwerwiegende Frage der Auslegung oder Anwendung der EMRK noch eine andere Frage von allgemeiner Bedeutung aufwirft – Beschwerden für unzulässig erklärt können.

#### **Protokoll Nr. 13 zur EMRK über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe in Kraft getreten**

Nachdem nun zehn Staaten das Protokoll Nr. 13 über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe ratifiziert haben, ist dieses am 1. Juli 2003 in Kraft getreten. Das Protokoll bezweckt die vollständige Abschaffung der Todesstrafe, also auch für Taten, die in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden. Es ist somit das erste rechtlich verbindliche internationale Instrument, das die Todesstrafe unter allen Umständen verbietet und weder Abweichungen noch Vorbehalte gestattet. Die Schweiz hat das Protokoll Nr. 13 bereits am 3. Mai 2002, am Tage seiner Auflegung zur Unterzeichnung und Ratifikation, ratifiziert.

### **Kulturgütertransfersgesetz**

01.077

Im Einklang mit der gleichzeitig zur Diskussion stehenden Ratifikation der UNESCO-Konvention von 1970 bezweckt das vorgeschlagene Kulturgütertransfersgesetz, einen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit zu leisten und Diebstahl, Plünderungen und illegale Ein- und Ausfuhren von Objekten, die für die kulturelle Identität einer Gemeinschaft herausragende Bedeutung haben, zu verhindern. Geschützt werden spezifisch jene Kulturgüter, die für die Identität, das Überleben und den Fortbestand einer Kultur entscheidend sind. Gerade Minderheitskulturen bzw. Kulturen indigener Völker sind in ihrem Bestand stark gefährdet, wenn ihr kulturelles Erbe nicht effektiv geschützt wird.

In der vergangenen Frühjahrssession hatte der Nationalrat als Erstrat den vom Bundesrat vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer behandelt und dabei beschlossen, die Verjährungsfrist für Rückführungsklagen von 30 auf 15 Jahre zu reduzieren. Als Zweitrat mit der Vorlage befasst, sprach sich der *Ständerat* hingegen für eine Verjährungsfrist von 30 Jahren aus. Schliesslich ermächtigte der *Ständerat* mit 20 zu 0 Stimmen den Bundesrat, die UNESCO-Konvention von 1970 zu ratifizieren.

Im Rahmen der Differenzvereinbarung lenkte der *Nationalrat* auf die vom *Ständerat* beschlossene 30-jährige Verjährungsfrist ein. Somit konnte die Vorlage in der Schlussabstimmung von beiden Räten angenommen werden: Der Nationalrat stimmte ihr mit 135 zu 22 Stimmen, der *Ständerat* einstimmig mit 43 Stimmen zu.

Stand des Geschäftes: ✓

⇒ **Hinweis:** In seiner schriftlichen Antwort auf Geschäft 03.5119 (Frage Vreni Müller-Hemmi) betr. Massnahmen des Bundes infolge Plünderung irakischer Museen (nachstehend) hat der Bundesrat erklärt, dass er das Kulturgütertransfergesetz nach der Verabschiedung in den Räten und der Ausarbeitung der notwendigen Verordnungen in Kraft setzen werde. Der Bundesrat sei zudem bereit, sofort Verhandlungen über bilaterale Verträge mit Staaten aufzunehmen, die vom illegalen Kulturgütertransfer betroffen seien, denn es sei wichtig, dass die Schweiz ein starkes Zeichen setze und ihren Willen bekräftige, den illegalen Kulturgütertransfer zu bekämpfen.

## **Massnahmen des Bundes infolge Plünderung irakischer Museen**

03.5119 Frage Müller-Hemmi Vreni (SPS, Zürich)

In Resolution 1483 zu Nachkriegsmassnahmen in Irak hat der UNO-Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten auch zu Massnahmen betreffend Auffindung und Rückführung geraubter Kulturgüter nach der UNESCO-Konvention 1970 verpflichtet. Da das schweizerische Kulturgütertransfergesetz noch in parlamentarischer Beratung ist, verlangte Vreni Müller-Hemmi vom Bundesrat Auskunft über die in der Schweiz getroffenen bzw. vorgesehenen Massnahmen.

In seiner schriftlichen Antwort legte der Bundesrat dar, dass das Bundesamt für Kultur am 16. April 2003 schweizerische Museen, Kunsthändler und Zollbehörden zu besonderer Vorsicht aufgerufen habe. Diese sollten namentlich keine Kulturgegenstände erwerben oder annehmen, deren Herkunft nicht gesichert sei sowie die existierenden Datenbanken gestohlener Kunstgegenstände zu konsultieren. Am 28. Mai 2003 habe der Bundesrat zudem in Einklang mit Resolution 1483 des UNO-Sicherheitsrates Massnahmen zur Rückgabe irakischer Kulturgüter verabschiedet. So sei es nunmehr verboten, seit dem 2. August 1990 (irakische Invasion in Kuwait) illegal aus dem Irak ausgeführte Kulturgüter in die Schweiz einzuführen, durchzuführen oder auszuführen, zu verkaufen, zu verbreiten oder zu erwerben. Zudem unterstütze die Schweiz die Aktivitäten der UNESCO, namentlich deren Mission zur Bestandesaufnahme des kulturellen Erbes Iraks. Neben einer finanziellen Unterstützung von 250'000 Franken stelle die Schweiz der UNESCO auch die Mitarbeit von Prof. Rolf Andreas Stucky vom Archäologischen Seminar der Universität Basel als Experte zur Verfügung. Schliesslich betonte der Bundesrat, dass er das Kulturgütertransfergesetz in Kraft setzen werde, sobald dieses von den Räten verabschiedet und die entsprechende Verordnung erlassen worden sei.

## **Internationale Konvention für ein Verbot der Klonung**

03.3037 Interpellation Berger Michèle (FDP, Neuenburg)

Seit die Rael-Sekte im Dezember 2002 behauptet hat, mit ihrer Hilfe sei das erste geklonte Baby geboren, steht das in Artikel 119 der Bundesverfassung verankerte Klonverbot im Mittelpunkt politischer und gesellschaftlicher Diskussionen. Michèle Berger wollte vom Bundesrat wissen, ob dieser die Bestrebungen innerhalb der UNO unterstütze und darauf hinwirke, ein internationales Übereinkommen über das Verbot des reproduktiven (im Gegensatz zum therapeutischen) Klonen auszuarbeiten. In seiner schriftlichen Antwort führte der Bundesrat aus, die Schweiz setze sich innerhalb der UNO für eine rasche Ausarbeitung einer Konvention über das weltweite Verbot des reproduktiven Klonens menschlicher Lebewesen ein und stehe voll und ganz hinter dem Vorschlag Frankreichs und Deutschlands, welcher ein sofortiges Verbot reproduktiven Klonens postuliert.

## **Vernichtung tiefgefrorener Embryonen. Verstoss gegen Menschenrecht**

03.3172 Interpellation Randegger Johannes (FDP, Basel-Stadt)

Artikel 42 Abs. 2 des am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (FMedG) bestimmt, dass tiefgefrorene Embryonen binnen drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes – d.h. bis am 31. Dezember 2003 – vernichtet werden müssen. Angesicht dieses Umstandes verlangte Johannes Randegger vom Bundesrat Auskunft darüber, ob die Vernichtung von Embryonen durch den Staat ohne Einwilligung der Eltern nicht gegen internationale Menschenrechtsübereinkommen (EMRK, UNO-Pakte) oder das Übereinkommen des Europarates über Menschenrechte und Biomedizin – das die Schweiz zu ratifizieren beabsichtigt – verstosse.

In seiner Antwort legt der Bundesrat dar, sein Entwurf eines Embryonenforschungsgesetzes habe eine Verlängerung der Frist von Art. 42 Abs. 2 FMedG um ein Jahr vorgesehen. Der Ständerat habe sich in der vergangenen Frühjahrssession dagegen ausgesprochen, während die zuständige Kommission des Nationalrates diese Fristverlängerung befürworte. Das Embryonenforschungsgesetz werde voraussichtlich in der kommenden Herbstsession vom Nationalrat behandelt. Weiter betont der Bundesrat, dass in einer pluralistischen Gesellschaft ein Konsens über das Verhältnis von Recht und Ethik und insbesondere die ethische Verantwortung bei der Vernichtung tiefgefrorener Embryonen kaum zu erzielen sei. Letztlich müsse diese Frage vom Gesetzgeber entschieden werden, zumal weder das Völkerrecht noch das Verfassungsrecht zu dieser Frage verbindliche Vorgaben enthielten

Stand des Geschäftes: ✓

## **Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität**

01.3330 Motion Vermot-Mangold Ruth-Gaby (SPS, Bern)

Die Motion forderte den Bundesrat im Juni 2001 auf, unverzüglich das Zusatzprotokoll zur Konvention gegen die transnationale organisierte Kriminalität vom 15. Dezember 2000 zu unterzeichnen, das der Prävention, der Unterdrückung und der Bestrafung des Menschenhandels, speziell des Frauen- und Kinderhandels, dient. Da der Bundesrat das Zusatzprotokoll am 2. April 2002 unterzeichnet hat, schrieb der Ständerat das Geschäft ab. Bundesrätin Ruth Metzler sicherte zu, dass die Botschaft zur Ratifikation der UNO-Konvention noch im Verlaufe dieses Jahres in die Vernehmlassung gegeben werde.

Stand des Geschäftes: ✓

## **Abschaffung der „Erbenbusse“**

01.301 Standesinitiative Tessin

Diese Initiative, über welche der Ständerat im Differenzbereinigungsverfahren zum zweiten Mal zu entscheiden hatte, verlangt die Aufhebung der im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer verankerten Haftung der Erben für Bussen, die dem Erblasser wegen Steuerhinterziehung auferlegt worden sind. Zudem schlägt sie eine Änderung des Bundesgesetzes über die Steuerharmonisierung vor, die es den Kantonen erlauben würde, auch auf die Erhebung von Nachsteuern wegen Steuerhinterziehung zu verzichten.

Während der Ständerat bereits in der Frühjahrssession 2002 beschloss, der Standesinitiative keine Folge zu geben, sprach sich der Nationalrat in der vergangenen Frühjahrssession zu Gunsten der Initiative aus. Mit 8 zu 26 Stimmen entschied der Ständerat, an seinem ursprünglichen Entscheid festzuhalten und der Initiative keine Folge zu leisten. Die Initiative wird damit von der Geschäftsliste gestrichen.

Stand des Geschäfts: ✓

⇒ Der Teilforderung der Initiative, die Erben von der Bezahlung der „Erbenbusse“ zu entbinden, haben die Räte bereits mit der Überweisung der Standesinitiative des Kantons Jura (01.300) entsprochen. Die schweizerische Praxis, die Erben für die Steuerstrafen des Erblassers verantwortlich zu machen, verstösst nach einem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegen die in Art. 6 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantierte Unschuldsvermutung im Strafverfahren, da es den Erben regelmässig unmöglich ist, sich auch nur im Ansatz zu verteidigen, haben sie doch die betreffende Straftat (d.h. die Steuerhinterziehung) nicht begangen.

### **Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen**

00.456 Parlamentarische Initiative Dupraz John (FDP, Genf)

Einstimmig hat der *Nationalrat* der Änderung von Artikel 8 des Kriegsmaterialgesetzes zugestimmt. Die Änderung geht auf die parlamentarische Initiative John Dupraz aus dem Jahre 2000 zurück, welche verlangt, dass zwei Artikel des Ottawa-Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen vom 18. September 1997 wörtlich in die nationale Gesetzgebung übernommen werden. Die Anpassung betrifft einerseits die Bestimmung über das Zurückhalten oder die Weitergabe einer bestimmten Anzahl von Antipersonenminen für die Entwicklung von Minensuch-, Minenräumungs- und Minenvernichtungsverfahren sowie die Ausbildung in diesen Verfahren. Andererseits wird eine Anpassung der „Aufnahmesperre“ verlangt. Hier sind Vorrichtungen gemeint, welche gegen Manipulationen schützen sollen. Dupraz begründete die Initiative damit, dass unsere Gesetzgebung eine „Visitenkarte“ für internationale Organisationen sowie für Nichtregierungsorganisationen darstelle und für die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Bemühungen in diesem Bereich stehe. Die Schweiz hat nach Belgien als zweites Land der Welt Antipersonenminen verboten.

Stand des Geschäfts: ⇒

## **Sozialrechte/Sozialpolitik**

### **Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter**

01.426 Parlamentarische Initiative Triponez Pierre (FDP, Bern)

Der *Ständerat* befasste sich als Zweitrat mit der parlamentarischen Initiative von Pierre Triponez, welche die Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung durch eine Änderung des Erwerbsersatzgesetzes zu erreichen sucht. Die von der SGK des Nationalrates ausgearbeitete Vorlage sieht vor, erwerbstätigen Müttern während 12 Wochen Anspruch auf ein Taggeld von 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt einzuräumen.

Opposition erwuchs der Vorlage im Ständerat nur von Seiten der SVP. Im Rahmen der Detailberatung versuchte This Jenny (SVP, Glarus), die Mutterschafts- und Adoptionsentschädigung als artfremd zu Fall zu bringen. Er argumentierte, dass Schwangerschaften weder Krankheiten noch Unfälle seien, die durch grosszügige Sozialleistungen abgegolten werden müssten. Sofern in der Kasse der EO zu viel Geld vorhanden sei, seien die EO-Ansätze zu senken. Mit 30 zu 8 Stimmen lehnte der Ständerat den Antrag auf Streichung der Mutterschafts- und Adoptionsentschädigung ab. Der Ständerat schuf indes zwei Differenzen zum



Nationalrat. Einerseits sprach er sich zur Bekämpfung von Missbrauchen dafür aus, dass die Anspruchsberechtigung eine fünfmonatige Erwerbstätigkeit vor der Niederkunft voraussetze (der Nationalrat votierte für drei Monate). Zudem nahm der Ständerat – anders als der Nationalrat – auch erwerbstätige Adoptivmütter in die Versicherung auf. Ist das Adoptivkind nicht älter als vier Jahre, sollen sie vier Wochen nach der Aufnahme des Kindes Leistungen beziehen können. In der Gesamtabstimmung hiess der Ständerat die Vorlage mit 27 zu 6 Stimmen gut. Das Geschäft geht nun zur Differenzbereinigung an den Nationalrat zurück.

Stand des Geschäftes: ⇨

## **Behindertenpolitik**

### **Neugestaltung des Finanzausgleichs**

01.074

Als Zweitrat hat sich der *Nationalrat* mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) befasst. Im Rahmen der Aufgabenneuverteilung sollen zentrale Bereiche des schweizerischen Sozialwesens, insbesondere Leistungen für Behinderte, vom Bund an die Kantone übergehen. Das Behindertenwesen soll dabei die Hauptlast der Finanzierung der Föderalismusreform tragen. Gemäss dem neuen Artikel 112b BV entfallen bei der IV Leistungen für Behinderteneinrichtungen von rund einer Milliarde Franken; dafür erhalten die Kantone neue freie Mittel, mit denen diese Aufgaben finanziert werden können. Auch im Bereich der Schulung behinderter Kinder will sich der Bund vollständig zurückziehen. Es besteht daher die Gefahr, dass in finanzschwachen Kantonen bei einer generellen Leistungskürzung der Rotstift auch bei den Leistungen zugunsten Behinderter angesetzt wird.

In diesem zentralen und wohl auch umstrittensten Punkt der Neugestaltung des Finanzausgleichs vermochten sich im Nationalrat die Stimmen, welche vor den negativen Auswirkungen einer Kantonalisierung der Massnahmen zur Integration von Behinderten warnten, nicht durchzusetzen. Der Nationalrat lehnte sowohl den Antrag von Pascale Bruderer (SPS, Aargau), wonach der Bund die Eingliederung und Selbstbestimmung Behinderter durch die Ausrichtung von Geld- und Sachleistungen weiterhin fördern sollte, als auch denjenigen von Maya Graf (GPS, Basel-Landschaft), der die Kantone explizit dazu verpflichten wollte, die Eingliederung Behinderter zu fördern, ab.

Stand des Geschäftes: ⇨

### **Entlastungsprogramm 2003. Auswirkungen auf die Behinderten**

03.5164 Frage Janiak Claude (SPS/Basel-Stadt)

Die Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 auf die Behinderten standen im Zentrum der Frage von Claude Janiak. Das Entlastungsprogramm 2003 sehe einschneidende Massnahmen im Bereich der kollektiven Leistungen der IV vor, namentlich bei den Betriebsbeiträgen an Sonderschulen und Heime, Tagesstätten und Werkstätten für behinderte Erwachsene. Janiak fragte, ob sich dies nicht insbesondere auf die Betreuung schwerst behinderter Menschen mit hohem und höchstem Betreuungs- und Pflegeaufwand auswirke, und ob die Begrenzung der IV-Betriebsbeiträge an Behinderteneinrichtungen auf dem Niveau des Jahres 2000 nicht gegen das Vertrauensprinzip verstosse? Bundesrat Pascal Couchepin erklärte, das Vertrauensprinzip komme in diesem Fall nicht zur Anwendung. Die Betriebsbeiträge würden jeweils nur für ein Jahr gesprochen, und um deren Verlängerung müsse jährlich beim Bundesamt für Sozialversicherungen nachgesucht werden. Die Zahl der Betreuungsplätze bleibe zu-

dem gewährleistet, zumal der Bundesrat zusätzliche 24 Mio. bereitstellen wolle, um die Zahl der neu zu schaffenden Plätze auf dem gleichen Niveau halten zu können wie bisher. Weitere 21 Mio. würden für Institutionen zur Verfügung stehen, die mit einem starken Kostenzuwachs infolge Kostenübernahmen zu kämpfen hätten.

## **Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung Behinderter**

03.3145 Interpellation Stahl Jürg (SVP, Zürich)

In der Debatte zur 4. IVG-Revision, welche in der Frühlingssession dieses Jahres zum Abschluss gebracht worden ist, wurde immer wieder auf die Wichtigkeit der Integration von Menschen mit einer Behinderung hingewiesen. Jürg Stahl wollte nun vom Bundesrat wissen, was er zu unternehmen gedenke, um Massnahmen zur Integration, Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit einer Behinderung zu fördern. Eine bessere Integration werde vor allem dadurch erreicht, dass die betroffenen Menschen die Wahlfreiheit haben, auch ausserhalb von Institutionen leben und arbeiten zu können.

Der Bundesrat wies in seiner Antwort darauf hin, dass die Räte nach ausgiebigen Diskussionen über die Ausgestaltung der Hilflosenentschädigung schliesslich dem Vorschlag des Bundesrates gefolgt seien, der eine Verdoppelung der heutigen Beiträge vorsehe. Zugleich sei der Bundesrat indessen verpflichtet, unverzüglich nach Inkrafttreten der 4. IV-Revision einen oder mehrere Pilotversuche zu veranlassen, in denen Erfahrungen mit Massnahmen gesammelt würden, die eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebensführung von Versicherten mit Pflege- und Betreuungsbedarf stärken. Das Bundesamt für Sozialversicherung, welches die Aufsicht über die Invalidenversicherung ausübt, habe Vorarbeiten eingeleitet. Bis Mitte 2003 solle das Vorgehen bei der Durchführung von Pilotversuchen erarbeitet und die Ausschreibung an die Kantone, an die Konferenz der Dachorganisationen der privaten Behindertenhilfe sowie an der Durchführung eines Projektes interessierte Behinderte erfolgt sein. Aus rechtlichen Gründen müsse die Durchführung jedes Pilotversuches auf eine befristete Verordnungsgrundlage abgestützt sein. In Anbetracht dieses Verfahrens werde der Bundesrat voraussichtlich im Mai/Juni 2004 über die Durchführung von konkreten Pilotversuchen entscheiden, so dass die genehmigten Pilotversuche ab Mitte 2004 in Angriff genommen werden könnten.

## **Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung**

02.307 Standesinitiative Wallis

Als Erstrat hatte sich der *Ständerat* mit einer Standesinitiative des Kantons Wallis zu befassen. Diese fordert eine Änderung der Bestimmungen über die Kostentragung bei angeborenen Krankheiten. Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung sieht eine Übernahme der Kosten für die medizinischen Behandlungen von Geburtsgebrechen durch die IV nur bis zum vollendeten 20. Altersjahr vor. Danach fallen die Behandlungskosten zu Lasten der Krankenversicherung, wobei für die Betroffenen Selbstbehalt und Franchise anfallen. Der Kanton Wallis schlägt nun entweder die Anhebung der Altergrenze oder die Übernahme des Selbstbehalts und der Franchise durch die IV vor.

Der *Ständerat* folgte seiner vorbereitenden Kommission, die beantragt hatte, der Initiative keine Folge zu geben, da sie zu einer stossenden Ungleichheit zwischen Personen mit Geburtsgebrechen und Personen mit nachträglich erworbenen Krankheiten führen würde.

Stand des Geschäftes: ⇨

## **Arbeitsvermittlung bei der Invalidenversicherung**

03.5180 Frage Dormann Rosmarie (CVP, Luzern)

Rosmarie Dormann wünschte vom Bundesrat Auskunft darüber, ob er bereit sei, die Stellenzahl bei der Arbeitsvermittlung von Menschen mit einer Behinderung zu erhöhen. Auf den 1. Januar 2004 hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) insgesamt 30 zusätzliche Stellen für die aktive Arbeitsvermittlung aller 26 kantonalen IV-Stellen beschlossen. Dies genüge aber bei weitem nicht, um die Wiedereingliederung von Menschen mit einer Behinderung glaubwürdig zu fördern. Bundesrat Pascal Couchepin legte in seiner Antwort dar, dass die Stellenprozente bei den kantonalen IV-Ämtern in den vergangenen Jahren stetig erhöht wurden. Zudem habe eine Umfrage ergeben, dass die zuständigen kantonalen Ämter mit den vorhandenen Stellen in der Lage seien, ihre Arbeit effizient zu erledigen und ihre Aufgaben zu erfüllen. Deshalb sei der Bundesrat der Ansicht, dass sich eine Erhöhung der Stellenzahl nicht aufdränge.

## **Strafrecht**

### **Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz**

00.088

National- und Ständerat haben das Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen unter Dach gebracht. Im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens hatten sich aber sowohl *Nationalrat* als auch *Ständerat* nochmals mit einzelnen Bestimmungen zu befassen. Dabei musste namentlich in Bezug auf die Frage der Zulässigkeit von Massentests, des Deliktskataloges sowie der Profilentnahme auf eigenes Verlangen eine Einigung erreicht werden.

Bezüglich der Zulässigkeit von Massentests lenkte der *Nationalrat* auf die Haltung des Ständerates ein und entschied – gegen den Antrag seiner vorberatenden Kommission –, dass Massentests zur Aufklärung von Verbrechen zulässig sein sollten. Auch in der Frage der Möglichkeit einer DNA-Profilentnahme auf eigenes Verlangen zur Entlastung von einem Verdacht folgte der *Nationalrat* dem Ständerat und lehnte diese Möglichkeit, erneut gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit, ab. Schliesslich sprach sich der *Nationalrat* auch gegen die Schaffung eines Deliktskataloges aus und schloss sich hiermit ebenfalls der Haltung des Ständerates an.

In der Schlussabstimmung sprachen sich der Nationalrat mit 124 zu 18 und der Ständerat einstimmig für die Annahme der Vorlage aus.

Stand des Geschäftes: ✓

### **Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

98.037

Im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens hatte sich der *Ständerat* zum letzten Mal mit dem Bundesgesetz über die verdeckten Ermittlungen zu befassen. Zu entscheiden war v.a., ob verdeckte Ermittlungen nur bei Straftaten zulässig sein sollen, die im Gesetz abschliessend aufgezählt sind. Der Nationalrat hatte in der vergangenen Frühjahrsession an einem Deliktskatalog festgehalten. Verdeckte Ermittlungen stellen tief greifende Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen dar, die nur bei der Verfolgung besonders schwerwiegender Straftaten verhältnismässig und somit gerechtfertigt sein können. Dem Anwen-

dungsbereich der verdeckten Ermittlungen sind somit klare gesetzliche Schranken zu setzen. Eine generell-abstrakte Formulierung kann diese grund- und menschenrechtlich notwendigen klaren Schranken nicht setzen.

In einer kurzen Debatte schwenkte der Ständerat auf die Linie des Nationalrates ein, womit der Gesetzesentwurf von beiden Räten verabschiedet werden konnte.

Stand des Geschäfts: ✓

## **„Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter“. Volksinitiative**

01.025

Als Zweitrat hat sich der *Ständerat* mit der Volksinitiative „Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter“ befasst. Die Initiative verlangt zwingend die lebenslange Verwahrung von Sexual- und Gewaltstraftätern, die als extrem gefährlich und nicht therapierbar eingestuft werden. Die Bevölkerung soll damit davor geschützt werden, dass ein Täter während eines Urlaubs oder nach seiner Entlassung rückfällig wird.

Im Namen der vorbereitenden Kommission führte Jean Studer (SPS, Neuchâtel) aus, dass die Kommission das Begehren einstimmig ablehne. Einerseits sei ein Aspekt des Begehrens bereits im Zuge der Revision des allgemeinen Teiles des Strafgesetzbuches (StGB) verwirklicht worden, indem der Schutz der Öffentlichkeit vor gemeingefährlichen Tätern (oder Täterinnen) verstärkt und umfassender geregelt worden sei. Andererseits sei die von den Initianten verlangte starre Regelung, wonach eine Entlassung nur noch geprüft werden könne, wenn durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse nachgewiesen sei, dass der Täter oder die Täterin keine Gefahr mehr für die Allgemeinheit darstelle, nicht mit den Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar. Mit 23 zu 1 Stimme schloss sich der Ständerat dem Nationalrat und seiner vorberatenden Kommission an und empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

In der Schlussabstimmung sprachen sich beide Räte für die Annahme des Bundesbeschlusses über die Volksinitiative „Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter“ aus; der Nationalrat mit 134 zu 38 Stimmen, der Ständerat einstimmig mit 45 Stimmen.

Stand des Geschäftes: ✓

## **Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus**

99.464 Parlamentarische Initiative Rechsteiner Paul (SPS, St.Gallen)

Als Zweitrat befasste sich der *Ständerat* mit der parlamentarischen Initiative von Paul Rechsteiner, die den Erlass eines Bundesbeschlusses anregte, mit dem sämtliche Strafurteile gegen Fluchthelfer zugunsten der Opfer des Naziregimes und des Faschismus aufgehoben würde. Im Dezember 2000 hatte der Nationalrat der parlamentarischen Initiative Folge gegeben, worauf die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates einen Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufhebung von Strafurteilen gegen Flüchtlingshelfer zur Zeit des Nationalsozialismus ausgearbeitet hat. Das vorgeschlagene Gesetz, das vom Nationalrat in der Winter-session 2002 angenommen wurde, sieht vor, dass auf Gesuch hin, eine vom Bundesrat eingesetzte dreiköpfige Kommission beurteilt, welche Strafurteile gegen Fluchthelfer aufgehoben werden können.

Der Ständerat schloss sich der Empfehlung seiner vorberatenden Kommission an und stimmte dem Gesetzesentwurf zu. Nicht durchzusetzen vermochte sich der von Jean Studer (SPS, NE)

namens einer Kommissionsminderheit eingebrachte Antrag, nicht nur die Flüchtlingshelfer, sondern auch die antifaschistischen Widerstandskämpfer in Frankreich und Spanien zu rehabilitieren. Mit 22 zu 5 Stimmen folgte der Ständerat der Argumentation der Kommissionsmehrheit, wonach sich Flüchtlingshelfer und antifaschistische Widerstandskämpfer in einer unterschiedlichen Situation befänden. Während eine Revision der schweizerischen Gesetzgebung den Unrechtsgehalt der Handlungen der Flüchtlingshelfer entfallen liess, verbiete das geltende Recht den Dienst in einer fremden Armee immer noch, unabhängig davon, ob die Ziele ehrenwert seien oder nicht. Hingegen vermochte der Antrag von Franz Wicki (CVP, Luzern) eine Mehrheit des Ständerates hinter sich zu vereinen. Demnach soll nicht eine speziell einzusetzende Kommission, sondern die Begnadigungskommission als Rehabilitierungskommission fungieren. In der Gesamtabstimmung stimmte der Ständerat den Gesetzesentwurf mit 26 zu 0 Stimmen zu.

Im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens schloss sich der *Nationalrat* dem Entscheid des Ständerates an, die Begnadigungskommission als Rehabilitierungskommission vorzusehen. In der Schlussabstimmung stimmten der Nationalrat dem Gesetzesentwurf mit 166 zu 0 Stimmen und der Ständerat mit 38 zu 1 Stimmen zu

Stand des Geschäftes: ✓

### **Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Art. 123 StGB**

96.464 Parlamentarische Initiative von Felten Margrith

### **Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision der Artikel 189 und 190 StGB**

96.465 Parlamentarische Initiative von Felten Margrith

Der *Nationalrat* hat als Erstrat über die nun seit sechs Jahren hängige Strafrechtsrevision zum besseren Schutz vor Gewalt im sozialen Nahraum debattiert. Die beiden von Margrith von Felten (alt-Nationalrätin, SPS, Basel-Stadt) eingereichten und 1997 überwiesenen parlamentarischen Initiativen verlangen, dass Gewalt in der Ehe oder in Lebensgemeinschaften nicht länger nur auf Antrag des Opfers, sondern von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt werden solle. Das Antragserfordernis wirkte bisher als Täterschutz, da es Opfern von Gewalt im häuslichen Bereich – namentlich wegen des Druckes von Tätern oder Angehörigen – schwer fällt, einen entsprechenden Strafantrag zu stellen oder aufrecht zu erhalten.

Zu entscheiden hatte der Nationalrat über einen entsprechenden Gesetzesentwurf seiner Rechtskommission, welcher einfache Körperverletzung, wiederholten Tötlichkeiten, Drohungen und sexuelle Nötigung (Artikel 123 StGB) innerhalb der Ehe oder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft vom Antrags- zum Officialdelikt erhebt. Ebenso sollen sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB) und Vergewaltigung (Art 190 StGB) innerhalb der Ehe und in einer Lebensgemeinschaft von Amtes wegen verfolgt werden. Zur Wahrung einer gewissen Autonomie des Opfers schlug die Rechtskommission eine Bestimmung vor, welche es in bestimmten Fällen erlauben soll, das Strafverfahren auf Verlangen des Opfers provisorisch einzustellen. Um das Opfer von möglichen Druckversuchen durch den Täter zu entlasten, soll der Entscheid über die Einstellung des Verfahrens jedoch bei der zuständigen Behörde der Strafrechtspflege, nicht beim Opfer liegen.

Die Vorlage war grundsätzlich unbestritten und wurde vom Nationalrat schliesslich mit 118 zu 33 Stimmen angenommen. Zu Reden gab lediglich die Ausgestaltung der Möglichkeit, das Verfahren im Interesse des Opfers einstweilig oder endgültig einzustellen (Art. 66<sup>ter</sup> des Entwurfs). Der Rat folgte hier den Vorschlägen seiner Kommission und beschränkte die Möglichkeit der Einstellung auf die Delikte, die durch die Revision neu als Officialdelikte umschrieben werden. Zudem hielt er an der vorgeschlagenen sechsmonatigen Frist für das Opfer, um die Zustimmung zum Einstellungsentscheid zu widerrufen, fest.

## **Unterstützung der Frauenhäuser**

03.3114 Motion Goll Christine (SPS, Zürich)

Die Motion von Christine Goll verlangt vom Bundesrat die raschestmögliche Schaffung der Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung der Frauenhäuser in der Schweiz. Bereits 1993 nahm der Bundesrat eine Motion mit dem gleichen Begehren als Postulat an und versprach zu prüfen, in welcher Form die Frauenhäuser bei der Durchführung ihrer ausserordentlich wichtigen Aufgabe unterstützt werden können. Die finanzielle Lage der Frauenhäuser in der Schweiz ist indes weiterhin prekär und es fehlen zudem einige hundert Plätze in Frauenhäusern. Aus diesem Grund verlangt die Motionärin, dass der Bund endlich seine finanzielle Verantwortung wahrnehme.

In seiner schriftlichen Stellungnahme legt der Bundesrat dar, dass er 1993 davon ausgegangen sei, dass die nach Inkrafttreten des Opferhilfegesetzes (OHG) an die Kantone geleistete Aufbauhilfe des Bundes zumindest teilweise zur Finanzierung von Frauenhäusern eingesetzt werde. Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen falle es den Kantonen zu, die Opfer von Gewalttaten angemessen unterzubringen. Der Bundesrat sei sich aber bewusst, dass die Finanzierung von Frauenhäusern weiterhin unbefriedigend sei, obwohl deren Leistungen für Opfer von Gewalttaten teilweise durch die Opferhilfe übernommen würden. Deshalb sei der Bundesrat bereit, dieser Problematik im Lichte der Ergebnisse der Vernehmlassung zur Totalrevision des OHG zu prüfen. Eine Subventionierung von Frauenhäusern dürfe aber nicht den Rahmenbedingungen widersprechen, die durch die Schuldenbremse, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen aufgestellt werden. Daher beantragt der Bundesrat dem Parlament, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Weil die Motion im *Nationalrat* bekämpft wird, wurde die Diskussion verschoben.

Stand des Geschäftes: □

## **Aussen- und Sicherheitspolitik**

### **Schweiz/Südafrika. Aufarbeitung der Beziehungen während den Jahren 1948 – 1994**

01.460 Parlamentarische Initiative Hollenstein Pia (GPS, St.Gallen)

Die parlamentarische Initiative von Pia Hollenstein lehnte der Nationalrat mit 103 zu 67 Stimmen ab. Sie regte an, die öffentlichen und privaten Archive für die Forschung über die Beziehungen der Schweiz zu Südafrika während des Apartheidregimes zu öffnen. Im Namen der Kommissionsminderheit erhielt sie Unterstützung von Anne-Catherine Ménetry (GP, Waadt). J. Alexander Baumann (SVP, Thurgau) argumentierte für die Kommissionsmehrheit, die Aufarbeitung dieser Beziehungen habe nicht denselben Stellenwert wie die Klärung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Der Schutz der Privatsphäre sei hier höher zu gewichten. Jean-Nils de Dardel (SPS, Genf) fragte zurück, ob sich die Kommissionsmehrheit bewusst sei, dass das Apartheidregime schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen habe, und ob sie nicht glaube, dass diese ebenso schwer wögen wie diejenigen während des "Dritten Reichs". Jean-Paul Glasson (FDP, Freiburg) entgegnete, es sei Sache des Nationalen Forschungsprogrammes NFP 42+ Schweiz/Südafrika, diese Verbrechen zu untersuchen.

Stand des Geschäftes: ✓

## **Folgen der verhängten Südafrika-Aktensperre für die laufenden Untersuchungen**

03.5167 Frage Hollenstein Pia (GPS, St.Gallen)

## **Schweiz/Südafrika. Schuldeingeständnis?**

03.5181 Frage de Dardel Jean-Nils (SPS, Neuchâtel)

## **Bundesrätliche Sperre der Südafrika-Akten**

03.5168 Frage Hollenstein Pia (GPS, St.Gallen)

## **Druck auf den Bundesrat wegen Klagen aus den USA**

03.5169 Frage Ueli Leuenberger (GPS, Genf)

Die Aktensperre bezüglich der Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika während des Apartheidregimes gab zu vier Fragen Anlass.

Pia Hollenstein wollte wissen, ob der Bundesrat die Auffassung teile, dass die per 16. April 2003 erlassene Aktensperre dem vom Parlament festgestellten Bedarf an Offenlegung der Beziehungen während der Apartheid zuwiderlaufe und ob er nicht befürchte, dass das Nationale Forschungsprogramm NFP42+ Schweiz/Südafrika dadurch zur Alibiübung verkomme. Jean-Nils de Dardel (SPS, NE) ging noch weiter und fragte, ob die Aktensperre nicht einem indirekten Schuldeingeständnis der Schweiz gleichkomme. Bundesrat Kaspar Villiger begründete die Aktensperre mit den befürchteten Sammelklagen aus den USA. Dem öffentlichen Interesse an der Forschung stünden die privaten Interessen von Unternehmen, Banken und Bankkunden entgegen. Da in anderen Ländern nur sehr restriktiv Aktenzugang gewährt werde, bestehe die Gefahr, dass Schweizer Unternehmen in Sammelklagen vermehrt und in verzerrtem Ausmass belastet würden. Pia Hollenstein hielt dem entgegen, Unternehmen hätten auch durch das unkenntlich Machen der Namen oder durch ein Verbot der Namensnennung geschützt werden können. Bundesrat Villiger erwiderte, auch dann wären noch Rückschlüsse möglich gewesen, da ja nicht allzu viele Unternehmen in Frage kämen. Zudem wolle der Bundesrat die Aktensperre zeitlich auf das absolut Notwendige beschränken. Zur Frage Jean-Nils de Dardels sagte Villiger, die Aktensperre beruhe auf objektiven Überlegungen und sei keineswegs ein Schuldeingeständnis.

Pia Hollenstein wollte weiter wissen, welche Departemente beim Entscheid über die Aktensperrung mitgewirkt hätten. Sie fragte ebenfalls, ob es ferner zutrefte, dass die beklagten Firmen gedroht hätten, die Eidgenossenschaft für einen allfälligen Schaden als Folge von Informationen aus dem Bundesarchiv haftbar zu machen. Schliesslich wollte sie wissen, ob der Bundesrat das Risiko von Verantwortlichkeitsklagen abgeklärt habe. Bundesrat Kaspar Villiger legte dar, dass es sich um einen bundesrätlichen Entscheid gehandelt habe, an dem alle Departemente beteiligt gewesen seien, die Akten ins Bundesarchiv abgeliefert haben, bei denen um Einsicht nachgesucht wurde: EDA, VBS, EFD, EVD, das Bundesarchiv und die Schweizerische Nationalbank. Das Haftungsrisiko sei im Rahmen eines Gutachtens des EJPD untersucht worden. Ob ein Haftungsfall vorliege, müsse aber immer im Einzelfall beurteilt werden. Drohungen seien keine an den Bundesrat gelangt, allerdings sei er sich bei der Entscheidfindung des latenten Risikos von Schadenersatzforderungen an den Bund durchaus bewusst gewesen.

Schliesslich wollte Ueli Leuenberger wissen, ob es zutrefte, dass die Schweizer Wirtschaft und Banken von der südafrikanischen und schweizerischen Regierung verlangten hätten, gegen die amerikanischen Sammelklagen aktiv zu werden. In seiner schriftlichen Antwort führte der Bundesrat aus, er habe keine Aufforderungen erhalten und ihm seien auch keine gegenüber der südafrikanischen Regierung bekannt.

## **Massnahmen gegen Chaoten-Gewalt**

03.3020 Interpellation Engelberger Eduard (FDP, Nidwalden)

Mit seiner Interpellation wünschte Eduard Engelberger vom Bundesrat u.a. Auskunft darüber, ob Möglichkeiten bestünden, Veranstalter von Demonstrationen, welche ausserordentliche Sicherheitsmassnahmen notwendig machten, an deren Kosten und an den Kosten für die Behebung von Schäden partizipieren zu lassen, welche als Folge gewalttätiger Ausschreitungen durch Demonstrationsteilnehmer entstehen.

In seiner Antwort legt der Bundesrat dar, dass Veranstalter von Demonstrationen, welche ausserordentliche Sicherheitsdispositionen von Polizeiorganen erfordern, nur bedingt an den daraus entstehenden Kosten beteiligt werden könnten. Denn einerseits bedürfe es für die Kostenbeteiligung einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage und andererseits müssten im Einzelfall die grundrechtlichen Interessen an der Verwirklichung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Rechnung gestellt werden. Unter diesem Gesichtspunkt dürften die Kosten des Polizeischutzes von Demonstrationen nur so weit den Veranstaltern auferlegt werden, als dadurch eine Demonstration faktisch nicht verhindert werde und potentielle Veranstalter nicht von der Organisation von Demonstrationen abgeschreckt würden.

Ob und wie weit Veranstalter für Schäden haftbar gemacht werden könnten, die aus gewalttätigen Ausschreitungen entstanden seien, hätten die Justizbehörden zu entscheiden. Eine solche Haftung komme jedenfalls dann in Betracht, wenn ein Veranstalter zur Gewalt angestiftet habe. Ob eine Haftung auch angenommen werden könne, wenn sich der Veranstalter nur passiv verhalten habe, müsse einzelfallweise geklärt werden. Voraussetzung einer derartigen Haftung wäre, dass dem Veranstalter aufgrund des so genannten Gefahrensatzes eine Pflicht obliegen würde, Schutzmassnahmen zur Verhinderung von Ausschreitungen zu ergreifen. Überdies müsste im Einzelfall eine überwiegende Wahrscheinlichkeit bestehen, dass der Schaden durch die Schutzmassnahmen hätte vermieden werden können. Mit Blick darauf, dass dem Veranstalter für Schutzmassnahmen nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen und er jedenfalls keine Zwangsmittel einsetzen dürfte, wäre seine Haftung bei passivem Verhalten wohl nur in Ausnahmesituationen anzunehmen.

Der *Nationalrat* hat die Diskussion zu dieser Interpellation verschoben.

Stand des Geschäftes: □

## **Migrations- und Asylpolitik**

### **Bürgerrechtsregelung. Revision**

01.076

Als Zweitrat befasst sich der *Ständerat* mit der Revision der Bürgerrechtsregelung. Diese Vorlage sieht neben der Harmonisierung der Einbürgerungsgebühren und Verfahrensvereinfachungen drei grundsätzliche Neuerungen vor: die erleichterte Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation, den Bürgerrechtserwerb durch Geburt (*ius soli*) für Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation sowie die Schaffung eines Beschwerderechtes gegen ablehnende kommunale Einbürgerungsentscheide.

Umstritten sind insbesondere das Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide und der Bürgerrechtserwerb durch Angehörige der dritten Generation. In der vergangenen Herbstsession hatte sich der *Nationalrat* für das Beschwerderecht ausgesprochen und beschlossen, dass Angehörige der dritten Generation bei Geburt in der Schweiz das Schweizer Bürgerrecht erhalten, die Eltern aber (mit späterem Widerrufsrecht des Kindes) auf das Bürgerrecht verzichten können.



Das Argument, dass auch demokratische Entscheide rechtsstaatlichen Grundsätzen zu genügen hätten und daher ein Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide geschaffen werden sollte, vermochte sich im Ständerat nicht durchzusetzen. Der Rat folgte vielmehr dem Argument von Franz Wicki (CVP, Luzern), die Einführung eines Beschwerderechtes hätte zur Folge, dass Einbürgerungsentscheide nicht mehr von den Gemeindeversammlungen gefällt werden dürften. Mit 26 zu 15 Stimmen sprach sich der Ständerat gegen das Beschwerderecht aus.

Hingegen sprach sich der Ständerat mit 24 zu 13 Stimmen überraschend deutlich für die automatische Einbürgerung von Angehörigen der dritten Ausländergeneration aus und folgte damit dem von Hansheiri Inderkum (CVP, Uri) einbrachten Antrag der Kommissionsminderheit. Die Kommissionsmehrheit hatte noch beantragt beantragt, dass die Eltern der Einbürgerung ihres Kindes innerhalb eines Jahres nach der Geburt zustimmen müssen.

Stand des Geschäftes: ⇨

## **Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide**

01.455 Parlamentarische Initiative SPK-NR

Als Zweitrat hatte sich der *Ständerat* zudem mit der parlamentarischen Initiative der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates zu befassen. Diese bezweckte, bei willkürlichen und diskriminierenden Einbürgerungsentscheiden den Zugang zu Gerichten auf Kantons- und Bundesebene sicherzustellen. Dadurch sollte der rechtsstaatlich äusserst bedenkliche Mangel behoben werden, dass Einbürgerungsentscheide, welche gegen die in der Bundesverfassung verankerten Verbote der Diskriminierung und der Willkür verstossen, in der Regel nicht gerichtlich überprüft werden können. Der Nationalrat hatte dieser Initiative in der Frühjahrssession 2002 Folge geben. Der Ständerat folgte indes dem Antrag seiner vorberatenden Kommission und beschloss Nichteintreten, da ein Beschwerderecht gegen diskriminierende oder willkürliche Einbürgerungsentscheide im Rahmen der Vorlage zur Bürgerrechtsrevision abgelehnt wurde.

Stand des Geschäftes: ✓

## **Informationssystem für den Ausländer- und Asylbereich**

02.047

Der *Ständerat* befasste sich als Zweitrat mit dem bundesrätlichen Entwurf eines Gesetzes über das Informationssystem für den Ausländer- und Asylbereich. Dieses soll als *lex specialis* zum Bundesgesetz über den Datenschutz die gesetzliche Grundlage für das amtsübergreifende EDV-Projekt «Ausländer 2000» schaffen. Das neue Informationssystem wird die veralteten Informationssysteme des Bundesamtes für Ausländerfragen (zentrales Ausländerregister, ZAR) sowie des Bundesamtes für Flüchtlinge (automatisiertes Personenregistratursystem, AUPER) ablösen und durch ein den heutigen technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen genügendes, einheitliches Informationssystem ersetzen. Der Ständerat verabschiedete die Vorlage einstimmig.

In der Schlussabstimmung sprachen sich beide Räte einstimmig – der Nationalrat mit 167 Stimmen und der Ständerat mit 43 Stimmen – für die Annahme der Vorlage aus.

Stand des Geschäftes: ✓

## **Asylrekurskommission**

03.3125 Interpellation Heberlein Trix (FDP, Zürich)

## **Asylrekurskommission**

03.3137 Interpellation Beerli Christine (FDP, Bern)

Trix Heberlein und Christine Beerli wünschten vom Bundesrat Auskunft zur Überführung der Asylrekurskommission (ARK) in das neue Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen. Beide Interpellantinnen wollten wissen, ob diese Eingliederung richtig sei und wie der trotz Aufstockung der Richterzahl ständig wachsende Pendenzenberg abgebaut werden solle. Zudem regten sie für Entscheide im ordentlichen Verfahren eine Erledigungsfrist von 6 Monaten an. Ferner müsse der Bundesrat sein politisches Weisungsrecht bei der Bestimmung sicherer Drittstaaten stärker wahrnehmen und diesbezüglich „klare und endgültige Entscheide“ fällen. Schliesslich empfahlen sie, bei offensichtlich unbegründeten Fällen den Entscheid durch einen Einzelrichter wieder einzuführen.

In seiner schriftlichen Antwort legte der Bundesrat dar, dass die Eingliederung der ARK ins neue Bundesverwaltungsgericht kaum besondere Probleme stelle. Dass die Entscheide im Bereich des Asylrechtes eine gewisse politische Tragweite aufweisen könnten, unterstreiche nur, wie wichtig die Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz sei. Gerade diese könne aber in einem zentralen Bundesverwaltungsgericht besser gewährleistet werden.

Zur Frage der Festlegung einer gesetzlichen Behandlungsfrist führte der Bundesrat aus, diese stelle per se kein griffiges Mittel dar, um bestehende Pendenzen abzubauen. Auch könne allein damit das Entstehen neuer Pendenzen nicht verhindert werden. Eine Behandlungsfrist mache von vornherein nur Sinn, wenn als flankierende Massnahme die nötigen personellen Ressourcen bereitgestellt würden. Zudem erscheine es fraglich, ob die Festlegung einer gesetzlichen Behandlungsfrist angezeigt sei. Die ARK habe von den zwischen 1. Januar 2001 und 31. Dezember 2002 eingegangenen 17'228 Verfahren insgesamt 11'696 mit einem Urteil oder Beschluss abgeschlossen. Von diesen Verfahren wurden rund 40 Prozent innert eines Monats und etwa 90 Prozent innert sechs Monaten erledigt.

Ferner führte der Bundesrat aus, er habe von seiner Kompetenz, sichere Herkunftsstaaten zu bezeichnen, mehrmals Gebrauch gemacht. Im Übrigen sehe der Entwurf zur Teilrevision des Asylgesetzes vor, dass der Bundesrat zusätzlich auch sichere Drittstaaten bezeichnen könne. Als sichere Drittstaaten sollten laut der Botschaft zur Teilrevision des Asylgesetzes in erster Linie die Staaten der Europäischen Union bezeichnet werden.

Schliesslich legte der Bundesrat dar, dass es dem schweizerischen Rechtssystem widerspreche, letztinstanzliche Sachentscheide durch den Einzelrichter fällen zu lassen. Namentlich wenn – wie im Asylwesen – es um wichtige Rechtsgüter gehe, sollten Kollegialspruchkörper als letzte Instanz materiell entscheiden. Zudem vertrete die ARK die Ansicht, dass sich eine Einzelrichterkompetenz in offensichtlich unbegründeten Fällen nicht spürbar auf die Erledigungsquote auswirken würde. Das Bestimmen von offensichtlich unbegründeten Beschwerden sei nicht immer einfach. Umgekehrt nähme aber bei Einzelrichterentscheiden der Aufwand für die Koordination der Rechtsprechung zu.

### **Ergänzung der Liste der sicherer Herkunftsstaaten**

An seiner Sitzung vom 25. Juni 2003 hat der Bundesrat die Liste der sicheren Herkunftsstaaten ergänzt. Neben den bereits als Safe Countries eingestuften Staaten (Albanien, Bulgarien, Gambia, Ghana, Indien, Litauen, Mongolei, Rumänien und Senegal) hat der Bundesrat nun auch Bosnien-Herzegowina, Mazedonien sowie die EU-Staaten, die EU-Beitrittskandidaten Estland, Lettland, Malta, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und die Republik Zypern sowie die EFTA-Staaten in die Liste der verfolgungssicheren Herkunftsstaaten aufgenommen.

## **Entlastungsprogramm 2003. Asyl- und Ausländerbereich**

03.5147 Frage Hubmann Vreni (SPS, Zürich)

## **Entlastungsprogramm 2003. Teilbereich Asylrecht**

03.5151 Frage Janiak Claude (SPS, Basel-Landschaft)

### **Dubliner Abkommen**

03.5153 Frage Janiak Claude (SPS, Basel-Landschaft)

Das Entlastungsprogramm 2003 zur Sanierung des eidgenössischen Haushaltes und insbesondere seine Auswirkungen auf den Asylbereich gab zu verschiedenen Fragen Anlass. So wollte Vreni Hubmann vom Bundesrat insbesondere wissen, ob das Gerücht zuträfe, die neue niederländische Regierung beabsichtige, das aktuelle Asylsystem zu überprüfen und namentlich den Ausschluss von Asylbewerbern aus dem Sozialhilfesystem rückgängig zu machen, und welche Auswirkungen diese Entwicklung für die von der Schweiz beabsichtigte Streichung der Fürsorgeleistungen von Personen mit einem Nichteintretensentscheid hätte. Bundesrat Kaspar Villiger legte namens des zuständigen Departements (EJPD) dar, nach den dem Bundesrat zur Verfügung stehenden Informationen seien in Holland keine Bestrebungen im Gang, die gegenwärtige Politik zu ändern. Der Ausschluss aus dem Sozialhilfesystem sei vielmehr unverändert in Kraft.

Claude Janiak wünschte vom Bundesrat Auskunft darüber, wie er die Aufnahme von Bestimmungen, die mittels Dringlichkeitsrecht das Asylgesetz zu ändern trachten, im Rahmen eines Sparpaketes begründe. Bundesrätin Ruth Metzler erklärte in ihrer Antwort, das Entlastungsprogramm im Asylbereich müsse als Gesamtpaket betrachtet werden, welches auch Bestimmungen enthalte, die dazu dienten, die vorgesehenen Sparmassnahmen effizient umsetzen und anwenden zu können. Daher seien z.B. einzelne Haftbestimmungen, die der Bundesrat im Rahmen der Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vorgestellt habe, mit dem Entlastungsprogramm 2003 vorgezogen werden.

Auf eine weitere Frage von Claude Janiak legte Bundesrätin Ruth Metzler dar, dass die im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 vorgesehene Schaffung eines neuen Nichteintretensgrund im Asylgesetz (ablehnender Asylentscheid im einem EU-Mitgliedsstaat) das Interesse der EU, die Schweiz in ein europäisches Asylsystem einzubinden, nicht berühre. Vielmehr solle die Massnahme verhindern, dass die Schweiz – solange sie nicht Mitglied des Dubliner Abkommens ist – zu einem Ausweichplatz für in der EU abgewiesene Asylsuchende werde.

## **Regularisierung der „sans papiers“. Rechtfertigung der Entscheide**

03.3150 Interpellation Menétrey-Savary Anne Catherine (GPS, Waadt)

Anne-Catherine Menétrey-Savary verlangte mit ihrer Interpellation vom Bundesrat Auskunft über verschiedene Probleme bei der Regularisierung der „sans papiers“. Insbesondere wünschte die Interpellantin vom Bundesrat zu wissen, ob es gerechtfertigt sei, dass von den Kantonen mit positiver Stellungnahme eingereichten Dossiers vom BFF ohne begründete und beschwerdefähige Verfügung abgelehnt würden. Zudem stelle sich die Frage, ob die mangelnde Transparenz der Entscheide des BFF nicht die Kantone von der Einreichung positiver Dossiers abhalte und gleichzeitig dem Bund den Vorwurf einbringen könnte, willkürlich zu entscheiden.

In seiner Antwort legte der Bundesrat dar, dass aufgrund des Rundschreibens vom 21. Dezember 2001 die Kantone dem BFF im Sinne eines unverbindlichen Meinungs austausch rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende melden können. Das BFF prüfe in diesen Fällen formlos, ob eine vorläufige Aufnahme gewährt werden könne. Dabei sollten einzig unter hu-

manitären Aspekten in schwerwiegenden Einzelfällen Personen aus dem Asylbereich vorläufig aufgenommen werden, deren Gesuch rechtskräftig abgelehnt worden ist.

Halte das BFF in einem Einzelfall am Vollzug der Wegweisung fest, so begründet dieser „Entscheid“ keine neuen Rechte und Pflichten der betroffenen Personen. Somit könne diese Mitteilung nicht in der Form einer anfechtbaren Verfügung ergehen. Verfüge das BFF in einem Einzelfall nicht wie vom Kanton vorgeschlagen eine vorläufige Aufnahme, erfolge eine schriftliche Mitteilung unter Angabe der Gründe an den betreffenden Kanton. Gestützt auf diese Mitteilung sei die zuständige kantonale Behörde ohne weiteres in der Lage, den negativen Entscheid des BFF nachzuvollziehen. Dieses Verfahren sei daher genügend transparent und es bestehe keine Gefahr einer willkürlichen Rechtsanwendung. Schliesslich legte der Bundesrat dar, dass bis April 2003 gestützt auf dieses Verfahren 189 Personen aus dem Asylbereich vorläufig aufgenommen worden seien.

Der Nationalrat hat die Diskussion zur vorliegenden Interpellation verschoben.

Stand des Geschäftes: □

## **NGO für das Scheitern des Transitabkommens mit Senegal mitverantwortlich?**

03.3115 Interpellation Heim Alex (CVP, Solothurn)

## **Scheitern des Asyl-Abkommens mit Senegal. Rolle der NGO**

03.1022 Einfache Anfrage Stamm Luzi (SVP, Aargau)

## **Gescheitertes Transitabkommen mit Senegal bezüglich der Migrationsaussenpolitik. Konsequenzen**

03.3080 Interpellation Müller-Hemmi Vreni (SPS, Zürich)

Das Scheitern des Transitabkommens mit Senegal beschäftigte – wie bereits in der Frühlings-session – erneut verschiedene Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Im Zentrum der Interpellation von Alex Heim und der einfachen Anfrage von Luzi Stamm stand die Frage nach dem Einfluss afrikanischer und schweizerischer Nichtstaatlicher Organisationen auf den am 2. März 2003 erfolgten Rücktritt Senegals vom am 8. Januar 2003 mit der Schweiz unterzeichneten Abkommen. Die NGOs hatten an einer Pressekonferenz im Februar die Meinung vertreten, das Transitabkommen sei nicht menschenrechtskonform. In seiner Antwort vertrat der Bundesrat die Ansicht, der Grund für den Rücktritt Senegals vom Abkommen liege in der öffentlich geäusserten Opposition gegen das Abkommen. Von schweizerischer Seite hätten die beiden NGO „augenauf“ und „Solidarités sans frontières“ Lobbying gegen das Abkommen betrieben. Beide Organisationen würden vom Bund keine finanzielle Unterstützung erhalten. Der Bundesrat bedauerte, dass ein aus der Sicht der Schweiz wichtiges Instrument einer kohärenten und menschenrechtskonformen Rückkehrpolitik verhindert worden sei.

Die Interpellation Vreni Müller-Hemmi nahm das gescheiterte Transitabkommen zum Anlass, die grundsätzliche Frage zu stellen, welche innovativen Schritte der Bundesrat zu unternehmen gedenke, um von der bisherigen Konzentration auf Rückführungsfragen zu einer umfassenden Migrationsaussenpolitik zu gelangen. Der Bundesrat bekräftigte, der Abschluss von Rückübernahme- und Transitabkommen nicht nur bessere rechtliche Rahmenbedingungen im Rückkehrbereich schaffe, sondern ermögliche es, mit den Herkunfts- und Transitländern einen Migrationsdialog zu führen und die Zusammenarbeit zu verstärken. Er gestand in diesem Zusammenhang allerdings auch zu, dass Fortschritte in der Rückkehrpolitik massgeblich von anderen Elementen wie Entwicklungshilfe, Rechtshilfe, Ausbildung von Migrationsbeauftragten, Visumpolitik usw. abhängen würden. Mit Blick auf eine Verbesserung der Migrationsaussenpolitik wies der Bundesrat darauf hin, dass er einer interdepartementalen Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt habe, die verschiedenen bestehenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu untersuchen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Schweiz ihre Aus-

senpolitik im Migrations- und Rückkehrbereich wirksamer gestalten könne. Bis September 2003 sollen die Ergebnisse und Vorschläge in einem gemeinsamen Bericht des EJPD und EDA an den Bundesrat festgehalten werden.

### **Aufhebung der vorläufigen Aufnahme von afghanischen Flüchtlingen**

03.3036 Interpellation Garbani Valérie (SPS, Neuchâtel)

Die Interpellantin wollte vom Bundesrat u.a. wissen, weshalb er trotz anhaltend instabiler Situation und prekärer Sicherheitslage für Zivilisten in Afghanistan, entschieden habe, das Moratorium über die Asylentscheide für afghanische Staatsangehörige aufzuheben.

Der Bundesrat versicherte in seiner Antwort, dass er sich der schwierigen Situation, in welcher sich Afghanistan befinde, bewusst sei. Es könne aber nicht von einer landesweiten Situation allgemeiner Gewalt gesprochen werden. Das BFF analysiere die Sicherheitssituation in den verschiedenen Landesteilen oder die möglichen Auswirkungen des Irak-Konfliktes auf die Situation in Afghanistan laufend. Mit der Aufhebung des Entscheidmoratoriums im September 2002 sei das BFF in Übereinstimmung mit dem UNHCR zu einer Einzelfallprüfung der Asylgesuche afghanischer Staatsangehöriger zurückgekehrt. Personen, die im Falle einer Rückkehr in die Heimat begründete Furcht vor Verfolgung haben, erhielten in der Schweiz nach wie vor Asyl und im Falle einer Ablehnung werde individuell geprüft, ob für diese Person eine Rückkehr auch zulässig, zumutbar und möglich sei. Bereits vorläufig aufgenommene Personen sollen einstweilen in der Schweiz bleiben können. Das BFF unterstütze die freiwillige Rückkehr rechtskräftig abgelehnter afghanischer Staatsangehöriger. Der zwangsweise Vollzug von Wegweisungen werde vorderhand nicht vorbereitet, ausser bei straffälligen Asylbewerbern, deren Gesuch rechtskräftig abgewiesen wurde. Seit der Aufhebung des Moratoriums seien 373 Asylgesuche von afghanischen Staatsangehörigen entschieden worden. 30 Personen sei Asyl gewährt worden und 26 wurden vorläufig aufgenommen. 317 seien weg-gewiesen worden, da in diesen Fällen eine Rückkehr als zumutbar erachtet worden sei.

### **Grosszügige Praxis des BFF bei der vorläufigen Aufnahme von medizinischen Härtefällen**

03.3032 Interpellation Dunant Jean Henri (SVP, Basel-Stadt)

Jean Henri Dunants Interpellation zielt auf die Praxis des BFF, in medizinischen Härtefällen eine vorläufige Aufnahme zu erteilen: Aus dem gemeinsamen Rundschreiben des Bundesamtes für Ausländerfragen und des Bundesamtes für Flüchtlinge vom 21. Dezember 2001 betreffend die Praxis der Bundesbehörden bei der Anwesenheitsregelung von Ausländerinnen und Ausländern in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen sei zu entnehmen, dass andauernde und schwerwiegende Krankheiten eines Ausländers oder eines seiner Familienmitglieder, die im Herkunftsstaat nicht ausreichend behandelt werden könnten, praxisgemäss schwerwiegende Härtefälle darstellten, welche den Vollzug der Wegweisung unzumutbar erscheinen liessen. Gemäss der Praxis des Bundesgerichtes können jedoch auch körperlich oder psychisch Kranke ausgeschafft werden und gemäss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte stelle ein im Vergleich zur Schweiz schlechterer medizinischer Standard im Heimatland kein völkerrechtliches Vollzughindernis dar. Vom Völkerrecht her sei hier keine Grosszügigkeit geboten. Vor dem Hintergrund der Kostenexplosion im Gesundheitswesen und dem erklärten Willen des Bundesrates, im Asylbereich 60 Millionen Franken zu sparen, möchte er deshalb vom Bundesrat wissen, wie viele Personen im Ausländer- und Asylbereich aus medizinische Gründen aufgenommen worden seien, wie hoch die medizinischen und Fürsorgekosten für diese Personengruppen seien, welchen medizinischen Kriterien die Auf-

nahmepraxis folge, wer darüber entscheide, ob diese erfüllt seien, ob die zu erwartenden Kosten mindestens approximativ berechnet und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt würden, ob es Fälle gegeben hätte, wo Asylsuchende durch Hungerstreik oder Suizidversuch eine vorläufige Aufnahme erzwungen haben und ob der Bundesrat gewillt sei, die Schwelle für die Aufnahme aus medizinischen Gründen heraufzusetzen.

Der Bundesrat wies in seiner schriftlichen Antwort darauf hin, dass medizinische Gründe allein nicht zu einer vorläufigen Aufnahme führten. Massgebend für die Annahme einer schwerwiegenden persönlichen Notlage sei die Integration, die familiäre Situation und die schulische Situation der Kinder. Die Gründe für eine vorläufige Aufnahme würden im Geschäftsverwaltungssystem AUPER des BFF nicht detailliert erfasst, weshalb es keine statistischen Angaben zur Zahl der aus medizinischen Gründen vorläufig aufgenommenen Personen gebe. Im Ausländerbereich wie auch im Asylbereich bestünden sodann keine Angaben über die dadurch verursachten medizinischen Kosten. Das BFF verfüge über keine detaillierten Angaben über die einzelnen Kostenfaktoren der Gesundheitskosten, da sich sowohl Krankenkassen als auch Kantone ausserstande sehen, diesbezügliche Angaben zu machen. Das zitierte Rundschreiben vom 21. Dezember 2001 enthalte sodann keine Abweichung von der bisherigen, auch vom Bundesgericht vorgegebenen, zurückhaltenden Praxis bei medizinischen Härtefällen. Der Entscheid falle aufgrund der Gesuchsunterlagen und des kantonalen Dossiers sowie einer aussagekräftigen und unabhängigen medizinischen Begutachtung. Bei Bedarf würden die Behandlungsmöglichkeiten im Herkunftsland durch die schweizerische Vertretungen abgeklärt.

Für eine Änderung der langjährigen Praxis der Bundesbehörden, die sich am gebotenen Schutz des Lebens und an der Achtung der Menschenwürde orientiert, bestehe kein Anlass. Sie entspreche der Rechtsprechung des Bundesgerichtes.

## **Entwicklungszusammenarbeit**

### **Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung**

02.086

Wie der Ständerat in der Frühjahrssession, hat nun auch der *Nationalrat* dem sechsten Rahmenkredit für die nächsten fünf Jahre über 970 Millionen Franken zur Weiterführung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bewilligt. Der Betrag, welcher rund 15 Prozent der gesamten Entwicklungszusammenarbeit des Bundes ausmacht, wird vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) verwaltet.

Dessen Bemühungen konzentrieren sich zur Zeit im Wesentlichen auf 16 Staaten und folgen folgenden Strategien und Leitlinien: die Förderung der Marktwirtschaft und des nachhaltigen Wachstums in den Partnerländern, die Unterstützung von Reformen zur Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft, die Förderung und Umsetzung der guten Regierungsführung, die Mobilisierung von privaten Ressourcen in den Partnerländern und in der Schweiz, die verstärkte Präsenz und Positionierung der Schweiz in multilateralen Entwicklungsbanken und im Konsulententreuhandfonds. Positiv vermerkt wurde im Rat, dass auch so genannte transversale Gesichtspunkte – Korruptionsbekämpfung, Good-Governance-Programme, „capacity building“, Ausbau des Rechtsrahmens und Abbau administrativer Hindernisse für KMU, Einbezug des Umweltschutzes, der Sozialnormen, der Frauenförderung etc – in die Leitlinien eingeflossen sind.

# Einzelne Länder/Regionen

## **Krieg im Irak**

03.3024 Interpellation Sozialdemokratische Fraktion

Mit der vor Ausbruch des Irak-Krieges eingereichten Interpellation ersucht die Sozialdemokratische Fraktion den Bundesrat um Beantwortung etlicher Fragen im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg. Namentlich verlangt die Interpellation Informationen zum Einfluss der Schweiz auf die diplomatische Friedensvermittlung, die Form des schweizerischen Einsatzes für eine weitere Irak-Resolution und die Verlängerung der Frist für die UNO-Waffeninspektoren, die schweizerischen Massnahmen zur Ächtung und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen sowie die humanitäre Hilfe der Schweiz im Falle eines Krieges im Irak.

In seiner schriftlichen Antwort legt der Bundesrat dar, dass die Schweiz wiederholt im Rahmen der UNO betont habe, die Anwendung von Gewalt könne nur vom Sicherheitsrat legitimiert werden. Dabei habe die Schweiz auch jeweils die wesentliche Rolle der Waffeninspektionen sowie die Notwendigkeit, den Waffeninspektoren genügend Zeit für ihre Arbeit einzuräumen, betont. Ferner habe die Schweiz bereits vor Kriegsausbruch 10 Mio. Franken für humanitäre Hilfe eingesetzt und den verschiedenen Partnern (UNHCR, Welternährungsprogramm etc.) zukommen lassen. Schliesslich habe der Bundesrat am 16. April 2003 entschieden, einen zusätzlichen Beitrag von 20 Mio. Franken für die Opfer des Irak-Krieges zu leisten. Weiter habe die Schweiz sowohl vor als auch während des bewaffneten Konfliktes im Irak die betroffenen Staaten wiederholt aufgefordert, das humanitäre Völkerrecht zu befolgen. Letztlich legte der Bundesrat dar, dass gegenwärtig 75 Schweizer Unternehmen über eine Bewilligung der UNO und des Seco zum Kauf von Erdöl und Erdölprodukten aus dem Irak verfügen.

Stand des Geschäftes: ✓

## **Irak-Krieg und Verletzung der Genfer Konventionen**

03.5127 Frage Teuscher Franziska (GPS, Bern)

Franziska Teuscher wünschte vom Bundesrat Auskunft über dessen Möglichkeiten, die Verletzung der Genfer Konventionen durch die Armeen der USA und ihrer Verbündeten zu verurteilen. Insbesondere stelle sich die Frage, ob die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen nicht auch für deren Einhaltung zu sorgen habe.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey betonte, dass der Bundesrat von den kriegsführenden Parteien wiederholt und nachdrücklich die Einhaltung der Genfer Konventionen verlangt habe. Als Depositarstaat habe die Schweiz indes lediglich administrative Aufgaben; das Engagement um die Einhaltung der Genfer Konvention erfolge daher im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik.

## **Irak. Ist der Krieg wirklich beendet?**

03.5124 Frage Bühlmann Cécile (GPS, Luzern)

Die bundesrätliche Ankündigung, dass der Irak-Krieg beendet sei, habe viele Leute vor den Kopf gestossen. Deshalb verlangte Cécile Bühlmann vom Bundesrat Auskunft darüber, ob diese Ankündigung nicht zu früh erfolgt sei, da die US-Armee das irakische Territorium weiterhin besetzt halte und es jeden Tag zu Zwischenfällen komme. Zudem wünschte die Frage-

stellerin darüber informiert zu werden, ob der Bundesrat die Absicht habe, bei der UNO zu intervenieren, damit die Besetzung aufhöre und die UNO das Kommando übernehmen könne. Der Bundesrat teile laut Bundesrätin Micheline Calmy-Rey die Ansicht nicht, dass die Ankündigung des Endes des Krieges voreilig erfolgt sei. Vielmehr seien die völkerrechtlichen Bedingungen für die Aufhebung der Massnahmen neutraler Staaten gegeben gewesen. Das humanitäre Völkerrecht müsse aber weiterhin beachtet werden. Der Bundesrat sei zudem erfreut, dass der UNO-Sicherheitsrat einstimmig eine Resolution zum Irak verabschiedet habe. Derart sei ein völkerrechtlicher Rahmen für die Nachkriegszeit im Irak geschaffen worden.

### **Weitere „Präventivkriege“ nach dem Irak-Krieg?**

03.5130 Frage Menétrey-Savary Anne-Catherine (GPS, Waadt)

Der Begriff des “Präventivkrieges” stand im Zentrum der Frage von Anne-Catherine Menétrey-Savary. Sie wollte vom Bundesrat wissen, ob er nicht der Ansicht sei, dass alle sog. Präventivkriege bzw. zumindest jene, die nicht von der UNO beschlossen würden, als Angriffshandlungen einzustufen seien. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey legte in ihrer Antwort dar, dass die UNO-Charta den Rückgriff auf militärische Gewalt nur in zwei Fällen gestatte: bei militärischen Operationen, die nach Kapitel VII der UNO-Charta vom Sicherheitsrat beschlossen würden, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit zu schützen sowie in Fällen zulässiger Selbstverteidigung gegen einen Aggressor. Nach Ansicht des Bundesrates haben die militärische Aktionen der Koalitionsarmee im Irak keiner dieser beiden Möglichkeiten zulässiger Gewaltanwendung entsprochen. Zudem kenne das Völkerrecht das Konzept des „Präventivkrieges“ nicht.

### **Beitrag der Schweiz zur Linderung der schwierigen humanitären Situation im Irak**

03.5135 Frage Genner Ruth (GPS, Zürich)

Ruth Genner verlangte vom Bundesrat Auskunft über die humanitäre Situation im Irak sowie über die Möglichkeiten der Schweiz, der irakischen Zivilbevölkerung Hilfe zukommen zu lassen. Zudem wollte sie wissen, ob die Schweiz bei der UNO vorstellig geworden sei, damit die USA für die der irakischen Bevölkerung zugefügten Schäden aufkommen müssten. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey erklärte, dass im Irak nicht eine humanitäre, sondern eine allgemeine Krise bestehe, die auf ein Macht- und Verwaltungsvakuum zurückzuführen sei. Die Schweiz werde die humanitäre Hilfe, die bereits vor dem Krieg geleistet wurde, weiterführen und ausbauen. Zudem habe die Schweiz im Rahmen bilateraler Kontakte und solcher auf UNO-Ebene wiederholt die Verpflichtungen von Besatzungsmächten gegenüber der irakischen Zivilbevölkerung aufgrund der Haager und Genfer Konventionen hervorgehoben.

### **Terrorismusrisiko als Folge des Irak-Krieges**

03.5131 Frage Graf Maya (GPS, Basel-Landschaft)

Auf eine entsprechende Frage von Maya Graf erklärte Bundesrätin Ruth Metzler, dass der Irak-Krieg nach Ansicht des Bundesrates auf das Risiko terroristischer Anschläge sowohl dämpfend als auch verstärkend gewirkt habe. Die Entmachtung des Hussein-Regimes und die allgemeine Warnwirkung des militärischen Vorgehens gegen Terror unterstützende Regimes und terroristische Bestrebungen dürften das Risiko von Anschlägen herabgesetzt haben. Demgegenüber dürften die Spannungen zwischen Teilen der muslimischen Welt und der Druck auf das Al-Quaida Terrornetz dazu führen, die Fähigkeit zur Verübung von Terroran-



schlägen unter Beweis zu stellen. Zudem sei davon auszugehen, dass sich die Al-Quaida in einer Restrukturierungsphase befinde. Tendenziell habe sich daher das Terrorrisiko weltweit erhöht. Das Ziel der Attentäter sei es, Interessen der USA, Israels und den amerikanischen Verbündeten zu treffen und westlich orientierte islamischen Ländern einen volkswirtschaftlichen Schaden zuzufügen. Für die Schweiz gelte nach wie vor, dass sie im Rahmen der allgemein höheren Terrorgefahr betroffen sei, aber nicht als bevorzugtes Ziel von terroristischen Anschlägen betrachtet werden müsse.

## **Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi und der nationale Versöhnungsprozess in Myanmar. Tiefe Besorgnis**

03.5145 Frage Maury Pasquier Liliane (SPS, Genf)

Liliane Maury Pasquier wollte angesichts der Festnahme von Aung San Suu Kyi und weiterer Führungskräfte der Nationalen Liga für Demokratie vom Bundesrat wissen, ob dieser Kenntnis davon habe, wo Aung San Suu Kyi festgehalten werde und wie er die Bestrebungen der internationalen Gemeinschaft, den nationalen Versöhnungsprozess in Myanmar voranzutreiben, zu unterstützen gedenke. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey führte aus, dass der Bundesrat über die erneute Verhaftung von Aung San Suu Kyi konsterniert sei. Unverzüglich sei den Vertretern Myanmars in Genf und Bangkok ein Appell zur Freilassung von Aung San Suu Kyi übergeben worden. Nach den dem Bundesrat vorliegenden Informationen befinde sich die Friedensnobelpreisträgerin an einem geheimen Ort in Yangon. Es scheine, dass sie verletzt sei, doch bestünden keine gesicherten Informationen, da die Behörden Myanmars jeglichen Kontakt mit Aung San Suu Kyi verweigern. Schliesslich legte Micheline Calmy-Rey dar, dass die Schweiz die Bemühungen des Sondergesandten des UNO-Generalsekretärs, Ismail Razali, unterstützen. Angesichts der jüngsten Ereignissen werde die Notwendigkeit deutlich, einen echten Dialog und nationalen Versöhnungsprozess in Myanmar in Gang zu bringen.

## **Auslieferung von tibetischen Flüchtlingen an China**

03.5129 Frage Graf Maya (GPS, Basel-Landschaft)

Während Jahrzehnten galt in Nepal eine Vereinbarung mit dem UNHCR, dass tibetische Flüchtlinge auf ihrem Weg ins Exil nach Indien Nepal gefahrlos passieren konnten. Seit einigen Monaten häufen sich nun aber Meldungen, dass Nepal auf Druck Chinas tibetische Flüchtlinge verhafte und mit der Auslieferung an China bedrohe. Da Anfang Juni Nepal nun tatsächlich 18 tibetische Flüchtlinge an China ausgeliefert habe, wollte Maya Graf vom Bundesrat wissen, ob dieser gegen die Auslieferungen protestiert habe und ob er bereit sei, sich dafür einzusetzen, dass der bisherige Schutz tibetischer Flüchtlinge in Nepal wiederhergestellt werde. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey führte in ihrer Antwort aus, dass der Bundesrat interveniert habe und den nepalesischen Behörden seine tiefe Besorgnis über die Auslieferung mitgeteilt habe. Er habe die nepalesischen Behörden zudem darauf aufmerksam gemacht, dass die Auslieferung von Asylsuchenden eine Verletzung völkerrechtlicher Normen und Praxis darstelle. Zudem habe der Bundesrat die nepalesischen Behörden aufgefordert, die informelle Vereinbarung mit dem UNHCR einzuhalten. Schliesslich habe der schweizerische Botschafter in Indien, der auch in Nepal akkreditiert sei, anlässlich seines kürzlich erfolgten Besuches in Nepal die Frage der Auslieferung der 18 tibetischen Flüchtlinge mit dem nepalesischen Außenminister erörtert. Letzterer habe versichert, dass die nepalesischen Behörden ihre Praxis gegenüber tibetischen Flüchtlingen nicht geändert hätten.

## **Verurteilung von Amina Lawal durch ein Scharia-Gericht in Nigeria**

03.5123 Frage Nabholz Lili (FDP, Zürich)

Lili Nabholz wollte vom Bundesrat wissen, welche Demarchen er angesichts der durch ein Scharia-Gericht erfolgten Verurteilung von Amina Lawal wegen Ehebruches zum Tode durch Steinigung unternommen habe, um die Vollstreckung des Urteils zu verhindern. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey betonte zunächst, dass bisher noch keine rechtskräftige Entscheidung betreffend des Datums des Vollzuges der Strafe gegen Amina Lawal getroffen worden sei. Der Bundesrat sei in dieser Angelegenheit wiederholt tätig geworden, so namentlich im Rahmen eines Gespräches anlässlich des G8-Gipfels zwischen dem Bundespräsidenten und dem nigerianischen Präsidenten Obasanjo.

## **Wahlbeobachtung in Rwanda**

03.5120 Frage Jutzet Erwin (SPS, Freiburg)

In Rwanda finden dieses Jahr drei Urnengänge statt: ein Referendum über die neue Verfassung sowie Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Erwin Jutzet wünschte vom Bundesrat zu wissen, ob das EDA mindestens für die Parlamentswahlen Schweizer Wahlbeobachter nach Rwanda senden werde. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey informierte zunächst, dass die EU den Verlauf des Verfassungsreferendum vom 26. Mai beobachtet habe und zum Schluss gekommen sei, dass der Urnengang zufriedenstellend verlaufen sei. Indes seien Verbesserungen in Bezug auf die Meinungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit und die Aktivitäten der politischen Parteien notwendig, damit die anstehenden Wahlen internationalen Standards genügten. Aus Budgetgründen habe der Bundesrat verzichtet, Wahlbeobachter nach Rwanda zu senden. Er wäre jedoch bereit, auf diesen Entscheid zurückzukommen und die entsprechenden Mittel für eine Mission zur Beobachtung der Parlamentswahlen freizugeben.

## **Türkei. Leugnung der begangenen Verbrechen**

03.5163 Frage Studer Heiner (EVP/Aargau)

## **Vergangenheitsbewältigung in der Türkei**

03.5170 Frage de Dardel Jean-Nils (SPS/Neuchâtel)

## **Vergangenheitsbewältigung in der Türkei**

03.5171 Frage Simoneschi Chiara (CVP/Tessin)

## **Vergangenheitsbewältigung in der Türkei**

03.5172 Frage Leuenberger Ueli (GPS/Genf)

## **Vergangenheitsbewältigung in der Türkei**

03.5189 Frage Ruey Claude (FDP/Waadst)

## **Verstoss gegen die Rechte des Kindes?**

03.5179 Frage Haller Ursula (SVP/Bern)

Seit April dieses Jahres finden in allen Primar- und Sekundarschulen der Türkei Schreibwettbewerbe zum Thema «Kampf gegen die Anschuldigungen des Völkermordes» statt. Parteiübergreifend wünschten sechs Parlamentarierinnen und Parlamentarier vom Bundesrat Auskunft über dessen Haltung zu diesen Schreibwettbewerben.

Jean-Nils de Dardel wollte vom Bundesrat wissen, ob er bereit sei, über den Schweizer Botschafter in Ankara bei der türkischen Regierung eine Erklärung für diese revisionistische Politik zu verlangen. Ueli Leuenberger wollte zudem wissen, ob der Bundesrat bereit sei, wegen dieser Schreibwettbewerbe beim Europarat zu intervenieren. Schliesslich wollten Claude

Ruey und Heiner Studer vom Bundesrat Auskunft darüber, ob dieser Möglichkeiten sehe, dieses menschenverachtende Vorgehen seitens der türkischen Regierung zu kommentieren. In seiner schriftlichen Antwort erklärte der Bundesrat, dass er von diesen Schreibwettbewerben Kenntnis habe und diese beim für den Herbst geplanten Treffen mit dem türkischen Regierungspräsidenten M. Abdullah Gül thematisieren werde. Zudem würden das EDA und die Schweizerische Botschaft in Ankara die Kampagne aufmerksam verfolgen. Eine Intervention beim Europarat sei indes nach seiner Einschätzung nicht erforderlich, da bilaterale Interventionen erfolgsversprechender seien.

Ferner wollte Ursula Haller vom Bundesrat wissen, ob es im Rahmen der Kinderrechtskonvention möglich sei, gegen die türkische Kampagne zu intervenieren. In seiner schriftlichen Antwort erklärte der Bundesrat, dass die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen der Kinderrechtskonvention dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes obliege.

Schliesslich fragte Chiara Simoneschi den Bundesrat, ob er aufgrund dieser Vorfälle bereit sei, seinen politischen Dialog mit der Türkei zu überdenken. In seiner schriftlichen Antwort erklärte der Bundesrat, der politische Dialog habe sich als sehr nützlich erwiesen und soll daher im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Die Türkei habe schon einiges zur Verbesserung der Menschenrechtssituation getan, allerdings bleibe noch viel zu tun.

## Abkürzungen

EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UNO	Vereinte Nationen
WTO	Welthandelsorganisation

## Departemente

EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Finanzdepartement
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

## Bundesämter/Direktionen

BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft

## Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

## Parteien

CSP	Christlich-Soziale Partei
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GPS	Grüne Partei Schweiz
LPS	Liberale Partei
PdA	Partei der Arbeit
SD	Schweizer Demokraten
SPS	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

## Legende

Stand des Geschäfts:	✓ erledigt
	⇐ zurückgewiesen
	⇒ weiter an den Zweitrat/Differenzbereinigung
	□ unterbrochen/sistiert